



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2025
Betreff: 4. Gemeinderatssitzung 2025
Nauders, 05.06.2025

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Donnerstag, den 05.06.2025 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b ab 20:25 Uhr
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228

Entschuldigt:

GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Ersatzmitglieder:

MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
STECHEK Karl, DI	Nauders Nr. 487

Unentschuldigt:

GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369
------------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Auflage des Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Öffentliches Gut und TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG
3. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

Vor Beginn der Sitzung wird das Ersatzmitglied Mangweth Joachim durch den Bürgermeister angelobt.

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Auflage des Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem TO-Punkt den für die Gemeinde Nauders tätigen Raumplaner DI Mark Andreas. Weiters nimmt er Bezug auf die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2025 bei der unter TO-Punkt 2 über den aktuellen Stand betreffend Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes berichtet wurde.

Mit Schreiben vom 22.05.2025 wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – die Freigabe zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders erteilt. Der Bürgermeister ersucht den Raumplaner um entsprechende Vorstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 6/2025, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders GZ NA-4123-ROK vom 02.06.25, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders GZ NA-4123-ROK vom 02.06.2025 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung (Verordnung der Gemeinde zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ZI NA-4123-ROK -3) vom 02.06.2025, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Weitere Vorgangsweise:

- Kundmachung der Auflegung auch im Boten für Tirol und im Internet; Auflegungsfrist beträgt 6 Wochen – Verlautbarung im Boten für Tirol in der Ausgabe 23/2025 mit Erscheinungsdatum Donnerstag, den 12.06.2025; Auflage somit ab Freitag, den 13.06.2025
- Übermittlung der Kundmachung an öffentliche Umweltstellen, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und Landesumweltanwalt
- Stellungnahmerecht für jedermann
- Information über die Auflage an die Nachbargemeinden (auch grenzübergreifend) – somit Pfunds, Spiss, Graun im Vinschgau, Valsot (GR)
- Abhaltung einer Gemeindeversammlung – 26.06.2025 um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal
- Erlassungsbeschluss
- Einreichung aufsichtsbehördliche Genehmigung – Aufhebung Widmungssperre
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das AdTLR
- Rechtskraft, Gültigkeit 10 Jahre

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Öffentliches Gut und TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Das Öffentliche Gut „Straßen und Wege“, vertreten durch die Gemeinde Nauders, räumt mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Wesentlichen folgende Rechte ein:

- a) Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3458/2
- b) Das Recht nach Verständigung der Grundeigentümerin die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorübergehend zu lagern.

Der Gemeinde gebührt dafür eine Entschädigung wie folgt:

Grundbetrag	EUR	425,00
pro Laufmeter Kabel	EUR	6,78

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie die in weiterer Folge rechtskräftige Unterfertigung des darüber abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 3: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die auf die Gemeinde zukommenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Meldepflichten aufgrund der EED III Richtlinie.

GV Monz Elmar regt eine Prüfung von Gemeinschaftsmistlegen im Bereich Franzosenbau an.

GV Monz Elmar spricht das Thema Radweg „Alte Straße“ an. Bgm. Spöttl berichtet, dass vorab die Verhandlung betreffend Radweg Via Claudia abzuwarten ist. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister, dass nunmehr sowohl das geotechnische als auch das geologische Gutachten positiv sind.

Angeschlagen am: 06.06.2025

Abzunehmen am: 20.06.2025

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl